Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6415

05. 12. 96

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christa Nickels, Gerd Poppe, Amke Dietert-Scheuer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zur Menschenrechtspolitik in den Auswärtigen Beziehungen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 10. November 1995 wurden der Menschenrechtler und Umweltschützer Ken Saro-Wiwa und acht seiner Mitstreiter wegen angeblicher Anstiftung zum Mord an vier führenden Ogoni hingerichtet. Im Zeitraum von 1994 und 1995 wurden zudem 19 weitere Ogoni festgenommen, denen das gleiche Vergehen vorgeworfen wird, für das Ken Saro-Wiwa bereits hingerichtet wurde. Alle sind Mitglieder des „Movement for the Survival of the Ogoni People (MOSOP)", dessen Präsident Ken Saro-Wiwa war. Der Prozeß und die Hinrichtung von Ken Saro-Wiwa wurde international, aber auch durch den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung nachdrücklich verurteilt.

Mittlerweile ist im August einer der 19 Ogoni aufgrund der menschenunwürdigen Haftumstände gestorben. Die Anwälte der 18 Ogoni, Gani Fawehinmi und Olisa Agbakoba, wurden fortwährend an der Ausübung ihres Mandats gehindert. So wurde beispielsweise Gani Fawehinmi im Februar dieses Jahres ohne Anklage und Prozeß festgenommen und erst im November wieder freigelassen. Die 18 Ogoni befinden sich im „Port Harcourt Prison", wo sie keine ausreichende Nahrung bekommen, unter unhygienischen Verhältnissen leben müssen und eine medizinische Betreuung nicht zugelassen wird, obwohl mehrere der 18 Inhaftierten schwer erkrankt sind und die Gefahr besteht, daß sie, ähnlich wie Godwin Gbodor, sterben werden.

Der Fall der 18 Ogoni ist am Mittwoch, dem 27. November 1996, am „River State High Court" in Port Harcourt, Bundesstaat Rivers, unter Vorsitz des Richters Daniel Oba-Kalio eröffnet und auf Dienstag, den 3. Dezember 1996, vertagt worden.

Ähnlich wie bei Ken Saro-Wiwa ist als Ergebnis dieses Prozesses die Verhängung der Todesstrafe und eine anschließende sofortige Vollstreckung der Urteile nicht auszuschließen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. umgehend für die Dauer des Prozesses einen offiziellen Prozeßbeobachter der Bundesregierung nach Port Harcourt zu entsenden, der auch den Deutschen Bundestag über den Verlauf des Prozesses informiert;

2. die Bereitschaft der Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen sowie der Städte Hannover, Ulm und Neu-Ulm bezüglich Aufnahme und Schutz der 18 Ogoni aufzugreifen und das Bundesministerium des Innern mit der Prüfung der Frage zu beauftragen, ob ihre Aufnahme in die Bundesrepublik Deutschland aus humanitären Gründen nach § 33 des Ausländergesetzes möglich ist, und anschließend der nigerianischen Regierung das Angebot zu machen, die 18 Ogoni,

   Sampson Ntignee, Nwinbara Abere Papa, Taaghalobari Korabel Monsi, Ngbaa Baovi, Adam Kaa, Nasikopo Nyieda, Michael Kagbaranem Doghala, Samuel Asiga, Friday Gbaru, Paul Deekor, Propgbara Zorzor, Kogbara Basseh, Bleesing Israele, Baritole Lebe, John Banatu, Chief Babina Vizor, Benjamin Kabari und Baribuma Kumanwe,

   in Deutschland aufzunehmen.

Bonn, den 5. Dezember 1996

Christa Nickels
Gerd Poppe
Amke Dietert-Scheuer
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333